

Was haben wir in Anbetracht der grossen Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe nun?

Die infolge des Krieges in unserem Gewerbe aufgetretene Arbeitslosigkeit trifft selbst die Not, die wir in den Zeiten der schlimmsten wirtschaftlichen Krise zu verzeichnen hatten. Bald nach Ausbruch des Krieges betrafte sich der Grad der Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe auf 40 Prozent, ja auch in den Hauptszenen unseres Gewerbes waren sogar 50 Prozent unserer Kollegen und Kolleginnen arbeitslos. Und selbst jetzt - 15 Wochen nach dem Kriegsausbruch - sind noch immer 30 Prozent aller Buchbindermeister in Deutschland arbeitslos, obwohl sich inzwischen ein grosser Teil der arbeitslos gewordenen Kollegenschaft anderer Gewerbe wieder eingestellt hat.

Das ist eine Lage, die wir nicht ertragen können. Denn unser Gewerbe zu leben gehört, die am schwersten von den Auswirkungen des Krieges getroffen werden und sind nur ganz allmählich von dem existenziell wirtschaftlichen Krisenstand zurückgefallen, was sich in Breslau bei der Zahl der Arbeitslosen sehr gross.

Die Arbeitslosigkeit ist also nicht so gross wie sie scheint, in der Lage, die wir in der ersten Zeit des Krieges erlebt haben. Das ist nicht nur ein Vorteil für die Kollegen, die sich bereits wieder eingestellt haben, sondern auch ein Vorteil für die Kollegen, die sich noch nicht eingestellt haben. Denn die Arbeitslosigkeit ist für die Kollegen, die sich noch nicht eingestellt haben, ein Vorteil, da sie sich in der ersten Zeit des Krieges in der Lage, die wir in der ersten Zeit des Krieges erlebt haben, befinden.

Wir sind Kollegen und Kolleginnen, die selbst vor dem Kriegsausbruch arbeitslos waren und die sich in der ersten Zeit des Krieges in der Lage, die wir in der ersten Zeit des Krieges erlebt haben, befinden. Das ist ein Vorteil für die Kollegen, die sich noch nicht eingestellt haben, da sie sich in der ersten Zeit des Krieges in der Lage, die wir in der ersten Zeit des Krieges erlebt haben, befinden.

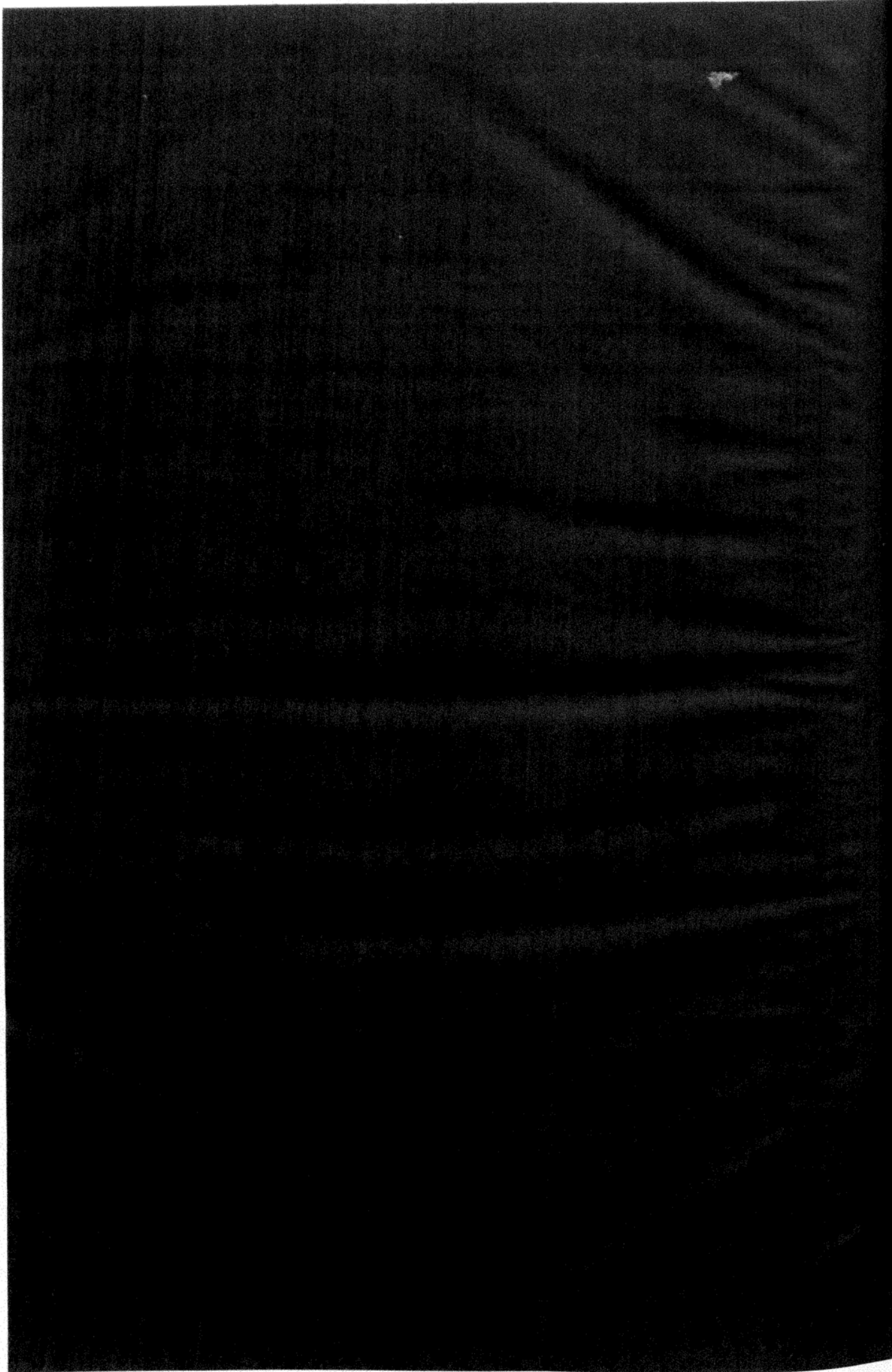


Table with 12 columns: Gau, Zahl der Mitglieder (männlich, weiblich, zusammen), Zahl der Arbeitslosen (männlich, weiblich, zusammen), Zahl der Arbeitslosen-tage, Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt (an Personen, für Tage, Mt.), Zahl der über Arbeitslosentage hinausgehender Tage (über Arbeitslosentage hinausgehender Tage, über Arbeitslosentage hinausgehender Tage, über Arbeitslosentage hinausgehender Tage).

wenige, und ein großer Teil auch der Arbeitslosen unseres Berufes würde gar nichts zu broden und zu heißen haben - Kapitalisten" dürfte es unter ihnen nur wenige geben - wenn nicht unser Verband hier eingegriffen und durch seine Arbeitslosenunterstützung und die acht lange Wochen gezahlte Kriegsunterstützung die bitterste Not abgemindert haben würde.

290 677 Mt. Arbeitslosenunterstützung

hat er im 3. Quartal an seine Mitglieder gegeben. Dagegen die von unserem Verband seitler gezahlte Arbeitslosenunterstützung in deren Gesamtsummen schon immer außerordentlich hoch war, betrug sie doch im 2. Quartal „nur“ 63 399 Mt. und im dritten Quartal des Vorjahres 61 722 Mt. Mag auch die Summe, die der einzelne wöchentlich erhielt, gering gewesen sein gegenüber den Anforderungen, die das tägliche Leben stellt, so zeigen die angeführten Zahlen doch zur Genüge, daß unser Verband das denkbare Möglichste getan hat, um seinen arbeitslosen Mitgliedern zu helfen. Ein Gehln nur gibt mehr als er hat und kann, und seine Gewerkschaft ist auf Kriegsfall eingerichtet gewesen und auch keine Gewerkschaft, wie wir sie uns denken, hat ihre Unterstützungsanstaltungen als Selbstwech. Immer wieder muß betont werden, daß es Aufgabe des Staats und der Gemeinden ist, für die Opfer der Begleitercheinungen des Krieges zu sorgen.

Die Arbeitslosigkeit äußerte sich in den einzelnen Gauen unseres Verbandes recht verschieden. Selbstverständlich ist in den Gauen mit großer Verbreitung unseres Verbandes auch die tatsächliche Arbeitslosenziffer sehr groß, und an der Spitze steht - wie unsere obenstehende Tabelle zeigt - unser Gau 1, dem die Zahlstelle Berlin das Gepräge gibt. Nicht weit hintennach kommt Gau 12 mit den Zahlstellen Leipzig und Dresden. Von den anderen Gauen ist es nur noch Gau 14/15, der mehr als 1000 Arbeitslose ausweist. Stuttgart und Lafr geben hier den Ton an. Die größte Summe an Unterstützung wurde im Gau 12 ausgezahlt, obwohl hier tatsächlich weniger Arbeitslose vorhanden waren als im Gau 1. Das hat seine Ursache darin, daß im Gau 12 die Arbeitslosigkeit unter den Kollegen überwiegt, während im Gau 1 das Gegenteil der Fall ist. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist ebenfalls recht unterschiedlich. An der Spitze steht hier ein Gau 16 mit 47,2 Tagen pro Arbeitslosentagsfall, während Gau 11 mit nur 21 Tagen am besten dasteht. Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit orientiert am deutlichsten die letzte Spalte unserer Tabelle, die da sagt, wie viele von je 100 Mitgliedern ohne Arbeit waren. Hier steht Gau 11 mit 84,2 Fällen an erster Stelle. Diese hohe Ziffer in Verbindung mit der kürzesten Arbeitslosenziffersdauer besagt, daß die Personen, die mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, ständig wechseln. Wahrscheinlich ist, daß Gau 11 die größte Zahl der wechselseitig Ausgehenden stellt. Darum die verhältnismäßig kurze Dauer, aber die große Zahl der Beteiligten. Am günstigsten steht Gau 13 da, der bei kurzer Dauer jedes Falles mit dem kleinsten Prozentsatz der Beteiligten rechnen kann.

Ein uns vorliegender Bericht über den Stand der Arbeitslosigkeit in Berlin am 15. Oktober gibt wiederum Kunde von einem nicht unbeachtlichen Rückgang. Am 30. September waren noch 907 Kollegen und 1496 Kolleginnen auf dem paritätischen

Arbeitsnachweis eingeschrieben, am 15. Oktober waren es 756 Kollegen und 1370 Kolleginnen. Von ersteren sind es 151, von letzteren 126 weniger geworden. Hierbei ist beachtenswert, daß die Zahl der Unorganisierten, die sich auf dem Arbeitsnachweis melden, nicht unwesentlich gestiegen ist. Unorganisierte Kollegen sind 70 eingeschrieben, unorganisierte Kolleginnen 113. Seit dem 30. September stieg die Zahl der ersteren um 27, die der letzteren um 32. Dieses plötzliche Auftauchen dieser verhältnismäßig großen Zahl Unorganisierter auf dem paritätischen Arbeitsnachweis hat seine Ursache in der Berliner städtischen Arbeitslosenunterstützung. Jeder Nutzer derselben muß sich bei einem Facharbeitsnachweis zur Kontrolle seiner Arbeitslosigkeit melden. Seit dem höchsten Stande der Arbeitslosigkeit in Berlin ist die entsprechende Zahl der organisierten Kollegen bereits um 521, die der organisierten Kolleginnen bereits um 402 zurückgegangen. An dem neuerlichen Rückgang sind mit Ausnahme der Kartonnagenzusehner, der Hands- und Maschinenfalterinnen und der Gestirten alle Abteilungen beteiligt. Am größten war der Rückgang bei den Buchbindern und bei den Kartonnagenarbeiterinnen. Wie sich die Sachlage zum Teil im einzelnen gehalten, zeigt die folgende Uebersicht. Arbeitslos waren von unseren Kollegen in den einzelnen Abteilungen:

Table with 5 columns: Abteilungen, Am 31. Aug., Am 15. Sept., Am 30. Sept., Am 15. Okt. Rows: Buchbinder, Preiler, Präger, Glusarbeiter, Kartonnagenzusehner, Kartonnagenrieter, Album- und Galanterie-Arbeiter, Goldschnittmacher, Silbsarbeiter und Dester, Zusammen.

Von unseren Kolleginnen waren in den einzelnen Abteilungen arbeitslos:

Table with 5 columns: Abteilungen, Am 31. Aug., Am 15. Sept., Am 30. Sept., Am 15. Okt. Rows: Buchbinderei-Arbeiterinnen, Falzerinnen, Maschinen-Falzerinnen, Gestirten, Album- und Galanterie-Arbeiterinnen, Kartonnagen-Arbeiterinnen, Prägerinnen, Luxuspapier-Arbeiterinnen, Lehrmädchen, Zusammen.

In unserer letzten Nummer brachten wir ebenfalls einige Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit in Berlin und erwähnten dabei auch die Anzahl der Arbeitslosentage. Die hierauf bezüglichen Angaben sind jedoch nicht zutreffend, da unser Leiter des paritätischen Arbeitsnachweises richtige Ziffern angab. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage der auf dem Nachweis eingeschriebenen

Kollegen und Kolleginnen betrug im Juli 23 186 (nicht 17 190), im August 69 094 (nicht 33 810) und im September 65 260 (nicht 33 389). Auf unsere Kolleginnen entfielen davon im Juli 10 402 (nicht 5058), im August 37 228 (nicht 18 424) und im September 37 482 (nicht 19 651). In den ersten beiden Kriegsmonaten wurden allein in Berlin 134 351 Arbeitslosentage festgesetzt, wobei zu beachten bleibt, daß von dieser Statistik nur die vollständig arbeitslos entfallen sind. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit ist noch weit, weit höher, da ein erheblicher Teil der Berliner Kollegenschaft mit stark reduzierter Arbeitszeit rechnen muß, ein anderer wieder gezwungen ist, schichtweise auszugehen.

Als Beweis für die Richtigkeit dieser letzten Behauptung kann das nachfolgende Resultat einer Statistik aus der Berliner Buchbinderbranche gelten, die Mitte September aufgenommen wurde. Die Erhebung erstreckte sich auf 104 Betriebe, davon waren 50 Buchdruckereien mit eigener Buchbinderei-abteilung. In diesen 104 Betrieben waren noch am 1. August 1286 Kollegen und 1890 Kolleginnen beschäftigt. Bis Mitte September waren diese Zahlen der Beschäftigten auf 823 (-463) bei den Kollegen und auf 1259 (-631) bei den Kolleginnen gesunken. Vollständig still lagen 7 Betriebe mit 59 Beschäftigten. Weniger als 20 Stunden pro Woche arbeiteten 57 Kollegen und 196 Kolleginnen aus 9 Betrieben. Zwischen 21 und 30 Stunden pro Woche konnten tätig sein 237 Kollegen und 395 Kolleginnen aus 27 Betrieben. Zwischen 31 und 40 Stunden pro Woche arbeiteten 145 Kollegen und 206 Kolleginnen. Mehr als 40 Stunden, doch nicht die volle Arbeitszeit waren 130 Kollegen und 179 Kolleginnen in 12 Betrieben tätig und nur 252 Kollegen und 272 Kolleginnen arbeiteten voll. Wäre es möglich, auch die Zeit statistisch zu erfassen, die unsere Kollegenschaft verkürzt arbeiten muß, dann würde sich die oben angegebene Ziffer der Arbeitslosentage ganz bedeutend erhöhen. Auf die Schwierigkeit einer solchen Statistik haben wir bereits hingewiesen.

Trostlos sieht es in Nürnberg-Fürth aus. Schon vor der Mobilmachung wurden sämtliche Portefeuillefabriken geschlossen; am 1. August folgten die Kunsthandlaren bis auf 3 Betriebe, und dann kamen nacheinander die Kartonnagenfabriken zum Schluß bis auf einige Betriebe, in denen stark verkürzt gearbeitet wurde. Auch die Meißtstoffabriken, die eigene Kartonnagenabteilungen haben, schlossen zum Teil oder ließen nur 2 Tage in der Woche arbeiten. Auch in den Buchdruckereien und Buchbindereien wird zum Teil gar nicht, zum anderen Teil stark verkürzt gearbeitet. Die Zahl der Arbeitslosen stand am 8. August auf 274, und sie stieg dann gleichmäßig weiter, bis sie am 19. September mit 658 ihren höchsten Stand erreichte. Seit diesem Tage geht sie langsam wieder zurück, und am 10. Oktober gab es in Nürnberg-Fürth noch immer 574 Arbeitslose, darunter 485 Kolleginnen. Nürnberg-Fürth hat vorwiegend mit Exportarbeiten zu rechnen, was den außerordentlich hohen Stand der Arbeitslosigkeit bedingt. Hoffentlich hält der Rückgang der Arbeitslosenziffer auch weiterhin an, die Hoffnung hierauf ist jedoch nicht sonderlich groß. Die wenigen Arbeitskräfte, die jetzt beschäftigt werden, sind meistens mit erheblich reduzierter Arbeitszeit bedacht. - Au Versuchen, die Arbeitsbedingungen, vornehmlich die Löhne, zu verschlechtern, hat es nicht gefehlt. So wurden z. B. in der Kalenderblatfabrik von Krakauer die Akordpreise für die Arbeiterinnen um 10 Proz. herabgesetzt.

In Erlangen wurden schon gleich beim Beginn des Krieges einige Betriebe ganz geschlossen und als dann am 5. August die englische Kriegserklärung eintraf, da gab es kein Halten mehr, und der restliche Teil wurde ebenfalls stillgelegt. In Erlangen handelt es sich um reine Exportindustrie, deren Erzeugnisse fast ganz nach England und Amerika gehen. Wegen Ende August und die folgende Zeit wurden die Betriebe zum Teil wieder geöffnet und die angenommenen Kollegen und Kolleginnen konnten 4 bis 5 Tage in jeder Woche arbeiten. Ende September waren aber immer noch gegen 75 Arbeitslose vorhanden. - Die Firma Hofmann reduzierte die Löhne um 10 Proz. Begründet wurde diese Kürzung mit dem Hinweis, daß es sich um Artikel handele, die erst nach einem halben oder gar ganzen Jahre bezahlt würden, und nur im Interesse der Arbeiterschaft würde die Arbeit in Angriff genommen.

Rundschau.

Steuerverhältnisse der einberufenen Personen.
 Steuerfrei ist das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine während der Zugehörigkeit zu einem mobilen Truppen- oder Marineteil. Die Gesamsteuer eines Einberufenen wird erlassen, wenn das bisher bezogene oder versteuerte Einkommen mit dem Dienstentritt in Fortfall gekommen ist. Ein teilweiser Steuererlass tritt ein, wenn nur ein Teil des bisherigen Einkommens mit dem Dienstentritt in Fortfall kommt. In diesen Fällen wird die Steuer auf den Steuerjahrs ermäßigt, der dem verbliebenen Einkommen entspricht. Bezieht der Erkrankte sein bisheriges Einkommen weiter, so tritt keine Änderung in den Steuerverhältnissen ein. Der Steuererlass betrifft nur Staatseinkommensteuer, Gemeindeeinkommensteuer, Kirchensteuer, Quartiergeld sowie Ergänzungssteuer und tritt mit dem Ersten des Monats ein, in dem der Dienstentritt erfolgte.

ssc. Steuerermäßigung für die Eheingeliebten.
 Wie vorstehende Notiz zeigt, sind die zur Kahne einberufenen Steuerpflichtigen — und damit auch die von diesen unterhaltenen Familienangehörigen — von den direkten Staats- und Gemeindesteuern befreit. Weniger bekannt ist, daß auch für die Zurückgebliebenen, deren Einkommen durch die ungeheure wirtschaftliche Krise weggefallen oder geschmälert worden ist, ein Erlass oder eine Ermäßigung dieser Steuern bewirkt werden kann. Wird nach § 63 des preussischen Einkommensteuergesetzes — und den analogen Bestimmungen z. B. des sächsischen Einkommensteuergesetzes und der gleichen Gesetze anderer Bundesstaaten — nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalles einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, dann kann vom Beginne des auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beantragt werden. Die Ermäßigung der Staatssteuer erstreckt sich dann auch auf die Gemeindesteuer. Bei den Arbeitern und Angestellten bildet das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung in der Regel die einzige Einnahmequelle. Hier hat der gänzliche Wegfall der Steuer einzutreten, wenn Arbeits- oder Stellenlosigkeit eintritt. Diese Beschäftigungslosigkeit darf aber nicht nur vorübergehend sein; nach der Rechtsprechung muß sie mindestens zusammenhängend 10 Wochen (ein Fünftel des Jahres) dauern. In der Praxis hat sich die Weglosigkeit fest eingebürgert, daß zunächst bei dem Verlust der Beschäftigung die Stundung der Bezahlung der Steuer, bei länger als 10 Wochen während der Arbeits- oder Stellenlosigkeit aber die Befreiung von der Steuer beantragt wird. Tritt nun eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Herabsetzung des Gehaltes usw. ein, so fragt es sich, ob hierdurch eine Verminderung des Einkommens um mehr als den fünften Teil bedingt wird und diese Kürzung ebenfalls nicht voraussichtlich nur kurze Zeit dauert. Wer z. B. einen Wochenlohn von 30 M. hat und somit mit einem Jahreseinkommen von rund 1500 M. eingeschätzt ist, würde die vom Gesetze erforderte Verminderung nachweisen können, wenn er wöchentlich nur noch etwa 24 M. und auf das Jahr nur noch etwa 1240 M. Einkommen hat. Diese Reduzierung des Einkommens muß eine vollendete Tatsache sein und nicht etwa nur in Aussicht stehen; sie muß durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Der Wegfall oder die Verminderung der Steuer tritt nur auf ausdrücklichen Antrag des Steuerpflichtigen ein. Dieser Antrag ist zu richten an den Vorsitzenden der zuständigen Veranlagungskommission. Man wende sich am besten an das nächste Arbeitersekretariat, das Formulare zu derartigen Anträgen vorrätig hat. Bis zur Erledigung des Antrages ist, sofern nicht gänzlicher Wegfall der Einkommensquelle vorliegt und Stundung der Steuer beantragt werden kann, der bisherige Steuerjah weiter zu zahlen. Das zu viel gezahlte wird später zurückerstattet.

Krieg und Krankenversicherung. In einem Rundschreiben vom 13. August hatte das württembergische Oberversicherungsamt der Aufsicht Ausdruck gegeben, daß den zum Kriegsdienst einberufenen Versicherten ein Anspruch auf die Leistungen der Kassen nicht zustehe. Die gleiche Ansicht war vom Reichsversicherungsamt auf eine Anfrage des württembergischen Oberversicherungsamtes vertreten worden. Auf Veranlassung der Orts-

frankenkasse Stuttgart wurde nunmehr aber das Oberversicherungsamt um eine Entscheidung angegangen, die zustimmungshalber vom Reichsversicherungsamt getroffen wurde. Das Resultat ist in den nachstehenden Zeilen enthalten, die von der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe der Öffentlichkeit übermittle werden:

„Welche Leistungen Mitglieder reichsgesetzlicher Krankenkassen, die im Weeresdienst stehen, ihre Mitgliedschaft aber während des Krieges durch freiwillige Weiterversicherung fortsetzen, in Krankheitsfällen von ihrer Krankenkasse anzusprechen haben, ist mangels ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen zweifelhaft. Insbesondere geben die Ansichten darüber auseinander, ob Kriegsteilnehmer, wenn sie Kassenmitglieder sind, bei den während der Kriegsdienste eintretenden Erkrankungen (einschließlich Verbundungen) Anspruch auf Krankengeld haben. Während anfänglich an maßgebender Stelle die auch unserer früheren Mitteilung zugrunde liegende Auffassung vertreten wurde, daß ein Anspruch auf Krankengeld nicht besteht, scheint jetzt die gegenwärtige Auffassung mehr Aussicht auf Anerkennung zu haben. Eine maßgebende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist bis jetzt noch nicht ergangen. Es ist aber den württembergischen Versicherungsämtern neuerdings mitgeteilt worden, das Reichsversicherungsamt neige vorbehaltlich einer maßgebenden Entscheidung zur Bejahung der Frage, ob ein Anspruch im Falle stehender Kassenmitglieder auf Gewährung von Krankengeld besteht. Es wird anzunehmen sein, daß auch die einzelnen Krankenkassen zu der Frage Stellung genommen haben oder nehmen werden. Wenn die Frage bejaht wird, so empfiehlt sich die Weiterversicherung von Kriegsteilnehmern auch dann, wenn sie nicht verheiratet sind und ihre Kasse keine Familienhilfe gewährt.“

Damit ist die Streitfrage zwar nicht entschieden, aber es ist in sichere Aussicht zu nehmen, daß die Krankenkassen bei einer Austragung der Sache zur Leistung verurteilt werden, und darauf werden sie es nunmehr nicht mehr ankommen lassen. Die Mahnung zur freiwilligen Versicherung sollte von allen noch Einberufenen und deren Angehörigen die entsprechende Beachtung finden. Auch die Ortskrankenkasse für den Stadtkreis Hanau, die übrigens eine Familienfürsorge nicht hat, hatte nach dem Ausbruch des Krieges die Familien der Kriegsteilnehmer ausdrücklich aufgefordert, den Kriegsteilnehmer auch während der Kriegsdienste freiwillig weiter zu versichern, damit sie sich den Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse erhalten. Jetzt aber, da die Familien, die dem Rufe gefolgt sind, und deren Ernährer im Kriege verwundet worden sind, die sachungsgemäßen Unterstützungen forderten, weigerte sich die Kasse, das Krankengeld zu zahlen. Das Versicherungsamt der Stadt Hanau hat die Kasse belehrt, daß sie das Krankengeld an die Familien ihrer verwundeten Mitglieder zu zahlen habe.

Abrechnungen

vom 3. Quartal sind bis zum 19. Oktober bei der Verbandskasse eingegangen: Von Potsdam mit 146 M., Rathenow — M., Gau II — M., Königsberg — M., Tilsit — M., Gau IV — M., Breslau 250 M., Glogau 137,17 M., Posen — M., Aicherleben — M., Halberstadt 65 M., Gau VI/VII 72,65 M., Hensburg 75,70 M., Hamburg-Altona 178 M., Lidenburg 76,77 M., Müritzen-Wilhelmsbaben 122,66 M., Schwerin 140 M., Braunschweig — M., Apolda — M., Eisenach — M., Eisenberg 320,41 M., Gera 200, — M., Jena — M., Langensalza — M., Weimar — M., Zeitz 180,12 M., Gummersbach-Münderoth — M., Langerfeld-Schwelm — M., Mühlheim-Oberhausen 125,43 M., Solingen-Wald 150 M., Wiesbaden 246,40 M., Altenburg — M., Burgstädt 89,64 M., Falkenstein — M., Gößnitz — M., Hartmannsdorf — M., Leipzig 2368,26 M., Meißen — M., Zwickau — M., Pforzheim — M. und von München mit 2118,20 M. E. Haujeisen.

Adressenänderungen.

Adressen der Kassierer:

Brieg (Bez. Breslau): B. Schöner, Fischerstraße 44.
 Meisen i. Sa.: L. Lindner, Siebeneckenerstraße 3.
 Solingen-Wald: Die Lokalunterstützung an Durchreisende ist bis auf weiteres aufgehoben.

Ehren- Tafel
für unsere im Kampf fürs Vaterland
gefallenen Kollegen.

Bei den Kämpfen in Frankreich schwer verwundet starb am 25. September im Kriegslazarett in Bouziers unser Kollege

Paul Richter

geb. 26. Mai 1888 in Cobitz, eingetreten in unsern Verband am 30. Januar 1902 in Chemnitz, zuletzt Mitglied in Aachen.

Auf Frankreichs Schlachtfeldern fiel unser Kollege

Engelbert Dollinger

geb. 26. Oktober 1892 in Fürtth, eingetreten in unsern Verband am 26. August 1909 in Nürnberg-Fürtth, zuletzt Mitglied in Nürnberg-Fürtth.

Bei den Kämpfen um Doonville fiel am 21. September unser Kollege

Otto Klumpp

geb. 10. Mai 1888 in Karlsruhe, eingetreten in unsern Verband am 25. Januar 1913 in Köln, zuletzt Mitglied in Düsseldorf.

Am 22. August fiel in Frankreich unser Kollege

Adolf Eckgold

geb. 19. September 1890 in Elberfeld, eingetreten in unsern Verband am 18. März 1911 in Elberfeld, zuletzt Mitglied in Elberfeld.

Am 13. Oktober starb an den Folgen einer auf dem westlichen Kriegsschauplatz erhaltenen schweren Wunde unser Kollege

Otto Schärlich

geb. 31. Oktober 1886 in Stettin, eingetreten in unsern Verband am 29. Juni 1905 in Stettin, zuletzt Mitglied in Stettin.

Am 25. September starb im Etappen-Lazarett zu Gagenau an den Folgen einer in Frankreich erhaltenen schweren Wunde unser Kollege

Gustav Bochert

geb. 9. September 1886 in Kammerberg bei Jümenau, eingetreten am 21. Februar 1914 im Gau 9, zuletzt Mitglied im Gau 9.

Am 20. September fiel in der Schlacht bei Rouvion unser Kollege

Hermann Kiefer

geb. 24. September 1887 in Osterwied a. S. eingetreten in unsern Verband am 5. Februar 1905 im Gau 5, zuletzt Mitglied im Gau 5.

Im Lazarett zu . . . starb an den Folgen einer schweren Wunde unser Kollege

Felix Niedergesäß

geb. 30. März 1898 in Dresden, eingetreten in unsern Verband am 22. März 1910 in Dresden, zuletzt Mitglied in Dresden.

Infolge einer erhaltenen Wunde und hinzugekommener Krantheit starb in einem Lazarett in Berlin unser Kollege

Alfred Enge

geb. 30. August 1885 in Neffelsheim, eingetreten am 18. April 1910 in Dresden, zuletzt Mitglied in Dresden.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden
Deutschlands
ein ehrendes Andenken!

Ist das Fortbestehen des Verbandes und seine weitere Unterstützungs-
tätigkeit gewährleistet?

Ueber diese Frage sind in der Kollegenschaft vielfach die unklarsten Vorstellungen verbreitet, sodass es uns an der Zeit dünkt, hierüber eini-
ge Aufklärung zu geben.

Bei Ausbruch des Krieges belief sich unser Verbandsvermögen auf rund
1 045 000,00 Mark. Da aus den Centren unseres Gewerbes eine grosse Ar-
beitslosigkeit gemeldet wurde - teilweise sogar 90 Prozent unserer Mit-
glieder - hätte sofort bei oder nach Ausbruch des Krieges ein grosser
Teil unseres in durchaus mündelsicheren Staatspapieren angelegten Ver-
bandsvermögens flüssig gemacht werden müssen, d.h. die Staatspapiere hät-
ten verkauft werden müssen, wenn die Unterstützung an die Arbeitslosen
entsprechend den statutarischen Bestimmungen ausgezahlt werden sollte;
das liess sich jedoch nicht tun, denn der Verkauf von Staatspapieren
war dadurch unterbunden worden, dass die Börsen - wie gleich mit. erwähnt
werden soll, aus durchaus gesunden volkswirtschaftlichen Gründen - auf
Anordnung der obersten Reichsbehörden bei Ausbruch des Krieges geschlos-
sen wurden. Erst später war die Möglichkeit gegeben durch Verpfändung
der Staatspapiere nach und nach das Verbandsvermögen verfügbar zu machen.

Infolgedessen wurde in den ersten Kriegswochen an die Arbeitslosen
eine sogenannte Kriegsarbeitslosen-Unterstützung gezahlt, die niedriger
als die statutarische Arbeitslosenunterstützung war, aber den Empfängern
auch auf ihre statutarischen Ansprüche nicht angerechnet wird.

Diese Kriegsunterstützung, hat den Verbände rund 250 000,00 Mark gekostet
deshalb musste bei der Rückkehr zu den statutarischen Verhältnissen, um
nun einerseits denjenigen, die erst später arbeitslos werden, die Unter-
stützung zu sichern, und da ja andererseits der Invalidenunterstützungs-
fond für andere Unterstützungen als für die er bestimmt ist nicht ange-
tastet werden darf, eine mässige Kürzung der Arbeitslosenunterstützung
und eine zeitweilige Aufhebung der Krankenunterstützung erfolgen.

Der Verband gewährt also zur Zeit seinen Mitgliedern

Arbeitslosenunterstützung und zwar $\frac{2}{3}$ der statutenmässigen Sätze
für die im Statut vorgesehene Bezugsdauer,

Hinterbliebenenunterstützung zu den halben statutarischen Sätzen
und zwar auch an die Hinterbliebenen der zum Kriegsdienst einbe-
rufenen, obwohl für dieselben ein Anspruch aus dem Statut nicht
hergeleitet werden kann.

Invalidenunterstützung in voller Höhe,

Umzugsunterstützung, Rechtsschutz u. a. mehr.

Bei der Rückkehr zu geordneten Verhältnissen werden auch die derzeitigen
Abweichungen vom Statut wieder aufgehoben und die Unterstützungen in
voller Höhe gewährt.

Die gegenwärtigen Leistungen des Verbandes sollen aber aus dem Erträg-
nis der freiwilligen Extrasteuer der Mitglieder noch erhöht werden. Kein
Mitglied ist gezwungen Extrabeiträge zu leisten, doch erwarten wir von
allen einsichtigen Mitgliedern, dass sie soweit es nur in ihren Kräften
steht, zur Linderung der durch den Krieg auch unter unserer Kollegenschaft
hervorgehobenen Not beitragen, dadurch, dass sie die Extrabeiträge regel-
mässig zahlen.

Somit ist also die Hilfe des Verbandes mit seinen eige-
nen Mittel noch eine recht segensreiche und für die Kollegenschaft eine
besonders in der jetzigen Kriegesnot recht nützliche.

Doch von einer geradezu gewaltigen Bedeutung für die unbemittelte, für
die arbeitende Bevölkerung ist der Einfluss des Verbandes und aller
Gewerkschaften überhaupt. Nicht hoch genug ist der moralische Erfolg der
Arbeiterbewegung und ihrer Organisationen. Arbeitervertreter sind es, die
bei der öffentlichen, der staatlichen und städtischen Fürsorge für die
Familien der ins Feld gezogenen und für die durch den Krieg arbeitslos
gewordenen mitwirken. Ihrem Einfluss ist es zuzuschreiben, dass die reichs-
seitig gewährte Unterstützung eine höhere ist als sie es erst sein sollte,
und dass ihnen sowie den Arbeitslosen auch von den Städten Unterstützung
gewährt wird.

Wenden!

Die Arbeitsgemeinschaften, die in den verschiedensten Gewerben von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet worden sind und bei denen selbst die Regierung mitwirkt, sind zu einem guten Teil auf den Einfluss der Arbeiterverbände zurückzuführen. Der Zweck dieser Arbeitsgemeinschaften ist die Beschränkung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit. Ihrer Wirksamkeit haben es Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen zu danken, dass sie heute noch Arbeit und damit Lohn und Brot haben.

Sollte vor solchem gigantischen Einfluss der Arbeiterorganisationen nicht jeder Arbeiter und jede Arbeiterin die grösste Achtung haben? Gebietet dieser Einfluss der Arbeiterverbände es nicht ganz von selbst, dass die Arbeiter und Arbeiterinnen zu ihnen stehen? Bedeutet nicht jede Verminderung der Mitgliederzahl auch eine Verminderung des Einflusses der Arbeiterverbände? Vielleicht auch eine Vermehrung anstatt eine Verminderung der durch den Krieg geschaffenen Notlage?

Darum Kollegen und Kolleginnen! Stosst Euch nicht an einer unwesentlichen und nochzumal vorübergehenden Reduzierung der Unterstützungsleistungen des Verbandes! Zeigt Euch nicht kleinlich, indem Ihr mit Euren Beitragsgroschen zurückhaltet, sondern zeigt Euch der gegenwärtig grossen Zeit für Deutschland würdig! Haltet treu zum Verband!

Mit kollegialischem Gruss

Der Gauverstand.

i. A. V. B r u c k s .